



Gesundheits- und Sozialdepartement

Gesundheitsamt
Hoferbad 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 94 52
Telefax +41 71 788 94 58
info@gsd.ai.ch
www.ai.ch

Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Wer eine Ausnahme vom KVG-Obligatorium meldet oder eine Befreiung davon beantragt, hat das nachfolgende Gesuch vollständig auszufüllen und die entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Name: Vorname:

Adresse in der Schweiz:

Adresse im Ausland:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Art der Aufenthaltsbewilligung: gültig ab/bis: /

Die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ist geplant: ja vielleicht nein

Erwerbstätigkeit: selbständig erwerbend Arbeitnehmer nicht erwerbstätig

Name/Adresse des Arbeitgebers:.....

Nichterwerbstätige Familienangehörige:

Name: Vorname: geb.: wohnhaft in CH: ja nein

Name: Vorname: geb.: wohnhaft in CH: ja nein

Name: Vorname: geb.: wohnhaft in CH: ja nein

Name: Vorname: geb.: wohnhaft in CH: ja nein

Es ist eine Kopie des/r Personalausweise/s und der Aufenthaltsbewilligung beizulegen.

Begründung der Ausnahme bzw. des Befreiungsgesuchs von der Krankenversicherungspflicht (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gründe für die Ausnahme	Beizulegende Unterlagen / Nachweise
Art. 2 Abs. 1 lit. c ausschliessliche Erwerbstätigkeit in einem EU-Land, Island oder Norwegen	- Bestätigung der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz - Formular E 101 oder E 102 vom ausländischen Arbeitgeber
Art. 2 Abs. 1 lit. d KVV Bezug eines Arbeitslosengeldes aus einem EU-Land, Island oder Norwegen	- Bestätigung der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz - Formular E 303

	<p>Art. 2 Abs. 1 lit. e KVV Bezug einer Rente aus einem EU-Land, Island oder Norwegen, und kein Bestand eines Rentenanspruches in der Schweiz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz - Formular E 121 der ausländischen Krankenversicherung
	<p>Gründe für das Befreiungsgesuch</p>	<p>Beizulegende Unterlagen / Nachweise</p>
	<p>Art. 2 Abs. 4 KVV Aus- und Weiterbildung (Studierende, Schüler, Praktikanten oder Stagiaires in der Schweiz)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz - Schul-, Ausbildungsbestätigung etc.
	<p>Art. 2 Abs. 5 KVV in die Schweiz entsandte Arbeitnehmende, die von der Beitragspflicht in der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) befreit sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz - Formular E 101 oder E 102, ausgefüllt durch den ausländischen Arbeitgeber
	<p>Art. 2 Abs. 8 KVV Unzumutbarkeit infolge Alter oder Invalidität (Mindestalter von 55 Jahren und/oder Vorliegen einer starken gesundheitlichen Beeinträchtigung, die den Abschluss einer Zusatzversicherung in der Schweiz verunmöglicht)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz sowie Kopie der Versicherungspolice mit detailliertem Leistungskatalog - Schriftliche Begründung mit ärztlichem Attest
	<p>Art. 3 KVV GrenzgängerInnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz
	<p>Art. 4 KVV aus der Schweiz entsandte Arbeitnehmende</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der ausländischen Krankenversicherung über die bestehende Krankenversicherung bzw. den Sachleistungsanspruch während des Aufenthaltes in der Schweiz - Formular E 101 oder E 102, ausgefüllt durch den Arbeitgeber

Bescheinigung des ausländischen Krankenversicherers über den Sachleistungsanspruch während eines Aufenthalts in der Schweiz

Die auf der ersten Seite aufgeführte/n Person/en sind in Ihrem Wohnstaat krankenversichert und möchte/n diese Versicherung beibehalten. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Gesetzliche Krankenversicherung
	Sind Sie in einem EU- oder EFTA Staat gesetzlich krankenversichert. Als Beilage senden Sie uns Ihre Versicherungsbescheinigung für Sie und Ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen
	Private Krankenversicherung
	Bei Personen, die bei einem, privaten Krankenversicherer versichert sind, bestätigt dieser, dass die Versicherung der gesetzlichen Krankenversicherung im Wohnstaat des Versicherten gleichwertig ist, dass der Krankenversicherer die Kosten für medizinische Behandlungen in der Schweiz nach schweizerischen Tarifen und nicht nach den Tarifen Ihres bisherigen Wohnstaats übernimmt und die freie Wahl des Leistungserbringers nach Schweizer Recht gewährleistet ist. Die Versicherung deckt die Kosten der Sachleistung in der Schweiz.

Bestätigung des ausländischen Krankenversicherers:

Versicherer/Adresse (Stempel):

Ort und Datum: Unterschrift Versicherung:

Bestätigung des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin:

Auf Gesuche, die nicht begründet sind und/oder mit fehlenden Unterlagen eingereicht werden, kann nicht eingetreten werden.

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass

- sich strafbar macht, wer sich der Versicherungspflicht entzieht;
- nach erfolgter Befreiung oder bei fehlender Versicherung keine Leistungen durch eine schweizerische Krankenversicherung erbracht werden;

und bestätigt, dass obige Angaben vollständig und richtig sind.

Ort und Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in: